

- Offener Brief -

An: Ministerpräsident Kretschmann

Von: Betroffenen des „Radikalenerlasses“ (aus Heidelberg)

(Stellvertretendem Ministerpräsident/Innenminister, Wissenschaftsministerin, Landtagspräsidentin, Fraktionsvorsitzenden von Grünen, CDU, SPD, FDP sowie Gewerkschaften und Presse z. Kts.)

Heidelberg, 7. September 2022

Ergebnisse des Forschungsprojekts an der Universität Heidelberg zu den Auswirkungen des „Radikalen-“ bzw. „Schiess-Erlasses“ in Baden-Württemberg

Maßnahmen von Landesregierung und Landtag

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Ende Mai wurden die Ergebnisse des von August 2018 bis Ende 2021 durchgeführten Forschungsprojekts an der Universität Heidelberg zum sogenannten „Radikalen“- bzw. „Schiess-Erlass“ von 1972/1973 in Buchform veröffentlicht. 13 Autorinnen und Autoren arbeiten darin in 35 Beiträgen auf 684 Seiten die Auswirkungen des Erlasses wissenschaftlich auf. Das Forschungsteam stellt dem Erlass „ein insgesamt schlechtes Zeugnis“ aus („Stuttgarter Zeitung“, 2.7.) Die „Süddeutsche Zeitung“ (26.6.) spricht von „einem der folgenreichsten Desaster in der Geschichte der Bundesrepublik“.

Nach den in der Studie aufgelisteten Zahlen des Innenministeriums gab es von 2.10.1973 bis 31.12.1990 in Baden-Württemberg 695.674 „Regelanfragen“ beim Verfassungsschutz, ein Fünftel aller Überprüfungen bundesweit. Davon seien vom Inlandsgeheimdienst 1.927 als „Erkenntnisfälle“ behandelt worden („Wiederholungsfälle“ nicht mit eingeschlossen). In 222 Fällen habe dies zur Ablehnung im öffentlichen Dienst und bei 66 Beschäftigten zur Entlassung geführt. Die Dunkelziffer bei den offiziell 288 Berufsverboten, mit denen zu 96 Prozent Linke belegt wurden, ist hoch. Im Innenministerium liegen laut Studie „rund 3.000 solcher Einzelfälle, in 55 Bündeln und vier laufenden Aktenmetern“. Betroffene im Rhein-Neckar-Raum haben im letzten Jahr anhand eigener Recherchen nachgewiesen, dass es in den 1970er/1980er-Jahren allein in dieser Region zu mindestens 167 lebenslangen bzw. zeitweisen Berufsverboten kam, namentlich oder durch Unterlagen belegt. Nach im Forschungsbericht dokumentierten, bislang nicht bekannten Fällen musste die Zahl inzwischen auf 180 erhöht werden (121 in Heidelberg, 33 in Mannheim und 26 im Umland). Neun Betroffene sind bereits gestorben.

2016 wurde ein „Runder Tisch“ von Grünen- und SPD-Landtagsabgeordneten mit 13 Betroffenen von der Landesregierung abgebrochen. Ende 2018 erfuhr die Initiativgruppe nur durch Zufall, dass vier Monate vorher das Forschungsprojekt eingerichtet worden war, vom Wissenschaftsministerium mit 338.000 Euro finanziert. Seit 2012 blockieren Sie als Ministerpräsident die Forderungen der Betroffenen mit der Begründung, erst müsse eine „wissenschaftliche Aufarbeitung aller Fälle“ erfolgen. So noch Mitte Januar in Ihrer Stellungnahme in einer ARD-Dokumentation, bei der Sie sich nach Meinung des Journalisten der „Süddeutschen Zeitung“ „wanden wie ein Aal“.

Die baden-württembergische „Initiativgruppe gegen 'Radikalenerlass' und Berufsverbote“ hat nach Erscheinen des Buchs dem Innen- und Wissenschaftsministerium, den Fraktionen von Grünen, CDU, SPD und FDP sowie der Presse eine achtseitige öffentliche Erklärung zu den Ergebnissen des Studie zukommen lassen: „Die Beiträge, speziell die Ausführungen zur Nichteinhaltung der Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) belegen eindrücklich die Auffassung der Betroffenen, dass die Maßnahmen im Zuge des 'Radikalenerlasses' kollektives Unrecht darstellten. Durch die Ergebnisse des Forschungsprojekts wird die Berechtigung der Forderungen der Initiativgruppe eindrucksvoll bestätigt. Sie erwartet daher von der baden-württembergischen Landesregierung und dem Landtag, dass alle Betroffenen schnell vollumfänglich rehabilitiert und entschädigt werden.“

Wir gehen davon aus, dass die öffentliche Erklärung der Initiativgruppe vom 25. Mai zur Studie durch das Wissenschafts- und Innenministerium bzw. von Ihrer Fraktion auch an Sie bzw. die Staatskanzlei weitergegeben wurde. (Vorsorglich ist sie in den Anlagen nochmals beigefügt.) Ministerin Bauer verfasste für das Buch außerdem ein „Geleitwort“, und die Studie war am 5. Mai und 2. Juni im Ständigen Ausschuss des Landtags bereits Thema. Wie so oft in der Vergangenheit warten aber die Betroffenen bis heute auf eine inhaltliche Beantwortung durch die Landesregierung.

Auch in den eingangs erwähnten Presseartikeln wurde Ihnen vorgehalten, Sie bräuchten die Aufarbeitung nicht abzuwarten, sie liege seit längerem vor. Außerdem wurde aus einem Schreiben der baden-württembergischen Vorsitzenden von DGB, GEW und ver.di vom 1.7. an Sie zitiert: Die Berufsverbote seien laut veröffentlichter Studie nachweislich „Unrecht“; es sei nun „an der Zeit für eine Rehabilitierung und materielle Entschädigung durch die Landesregierung“.

Darauf sahen Sie sich am Folgetag zu der Äußerung veranlasst: „Wir werten die Ergebnisse der Studie derzeit aus. Aufbauend darauf werde ich entscheiden, wie wir weiter mit diesem Thema umgehen“ („Stuttgarter Zeitung“). Am 14.7. legten Sie „genervt“ und „unwirsch“ nach: Sie hätten „gerade sehr, sehr große Probleme zu lösen, Stichwort Gaskrise, (Ihre) Zeit und die der Ministerien sei begrenzt. Nur weil irgendein Bericht zu einem Thema vorliegt, das seit zehn Jahren ausgewälzt wird, (könnten Sie) die drängenden Fragen nicht hintanstellen. Die (Betroffenen) hatten schon lange Geduld. Und jetzt müssen sie sich halt noch mal gedulden.“ Tatsächlich war der Text der Studie Medien und Politik seitens des Verlags schon drei Monate früher (Ende Februar) vorab zur Verfügung gestellt worden. Seitdem ist erneut über ein halbes Jahr vergangen.

In dem wissenschaftlichen Forschungsbericht werden kurz oder ausführlich 90 Fälle behandelt, viele mit abgekürztem Nachnamen, einige mit vollem Namen. Ein Drittel der beispielhaft genannten Betroffenen ist aus dem Rhein-Neckar-Raum, darunter drei der Unterzeichneten dieses Offenen Briefs. Dass Sie als Ministerpräsident auch nach der Studie weiterhin von „Prüfung jedes Einzelfalls“ sprechen, können wir nur als befremdlich bezeichnen. Dies würde bei 1.927 bzw. 3.000 Fällen Jahrzehnte dauern – was von den beiden Presseorganen so kommentiert wird: „Setzt das Land auf die biologische Lösung?“

Noch nie war das Interesse der Öffentlichkeit an den Folgen des „Radikalenerlasses“ derart groß wie anlässlich des 50. Jahrestags; dies gilt auch für die anstehende Entscheidung Ihrer Regierung und des Landtags von Baden-Württemberg. Seit Jahresbeginn gab es bundesweit über 90 Presseartikel, dazu Radio- und Fernsehsendungen und trotz Pandemie mehr als 70 Veranstaltungen. Die „Rhein-Neckar-Zeitung“ (RNZ) berichtete am 28.1. auf drei Seiten, einschließlich der Biografien der sieben Unterzeichneten (die entsprechende Seite der RNZ ist in den Anlagen beigefügt). Von der Pädagogischen Hochschule (PH) in Heidelberg erhielten allein rund 50 Lehrerinnen und Lehrer unmittelbar nach dem Examen Berufsverbot.

Die Bundesregierung hat 1987 davon abgesehen, gegen die Verurteilung durch die ILO Rechtsmittel einzulegen. Damit wurde der Beschluss völkerrechtlich bindend. Trotzdem ignorierten ihn die Landesregierungen ebenfalls. Dieses rechtswidrige Verhalten – darüber hinaus auch ein Verstoß gegen das im Zuge der EU-Richtlinien gegen politische Diskriminierung im Beruf 2006 in Kraft gesetzte Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - muss nach 35 Jahren endlich beendet werden. Nachdem von 2012 bis 2021 die Landesparlamente von Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin Beschlüsse zur Rehabilitierung der Betroffenen gefasst haben, können sich die politisch Verantwortlichen in Baden-Württemberg nicht länger um diese Entscheidung herumdrücken. Weiteres Aussitzen ist nicht hinnehmbar.

Bloße Entschuldigungen bei den Betroffenen reichen nicht aus. Erst recht nicht akzeptabel sind „Entschuldigungen nur individuell“ - wie es Ihnen als Regierungschef zuletzt vorschwebte. Es geht um Wiedergutmachung kollektiven Unrechts, was in den betreffenden vier Landtags-Beschlüssen auch so festgehalten ist. Wir erwarten uneingeschränkte politische Rehabilitierung und Entschädigung. Viele Betroffene haben rund 1.000 Euro weniger Rente oder Pension im Monat, einige nur Armutsrenten um 600 Euro brutto. Entsprechende finanzielle Ausgleichsbeträge könnten zum Beispiel aus einem Fonds gezahlt werden, für den das Land insgesamt nur einen mittleren einstelligen Millionen-Betrag zur Verfügung stellen müsste (0,1 Promille eines Landeshaushalts).

Eine Heidelberger Forscherin zieht in der Studie das Fazit: „Ob die Betroffenen ihre Forderungen in naher Zukunft eingelöst wissen können, das zu entscheiden, ist freilich nicht Aufgabe der Wissenschaft, sondern vor allem eine des politischen Willens.“

In Erwartung einer tatsächlichen, baldigen und hoffentlich positiven Beantwortung dieses offenen Briefs, für die wir uns im Voraus bedanken, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Traudel Polzer (Heidelberg)

Luise Reif (Heidelberg)

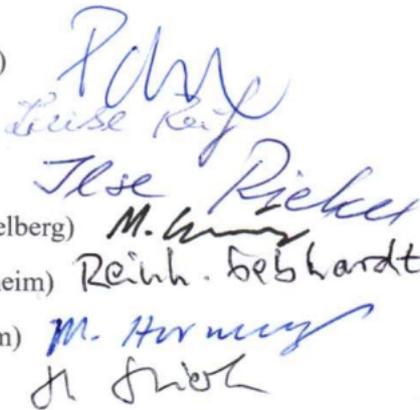
Ilse Rieker (Heidelberg)

Michael Cszaskóczy (Heidelberg)

Reinhard Gebhardt (Mannheim)

Martin Hornung (Eppelheim)

Harald Stierle (Heidelberg)



(c/o Martin Hornung, Theodor-Heuss-Straße 5, 69214 Eppelheim; hornung-eppelheim@web.de)

Anlagen:

- Öffentliche Erklärung der „baden-württembergischen Initiativgruppe gegen 'Radikalenerlass' und Berufsverbote“ vom 25. Mai 2022 zum Forschungsbericht
- „Rhein-Neckar-Zeitung“ („Aktuelles Thema“) vom 28. Januar 2022